Artikel vom 07.03.2018 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 03:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/10-alternativen-sind-gefragt

10 - Alternativen sind gefragt



Nachdem die EFSA ihr Gutachten zur Gefährdung von Bienen durch Insektizide aktualisiert hat, ist eine Ausweitung des bestehenden Verbots für Neonikotinoide sehr wahrscheinlich. Dr. Elisabeth Legge

Lange wurde er erwartet, jetzt liegt der Bericht vor. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, kurz EFSA, hat in der vergangenen Woche ihren Bericht zur Bienengefährlichkeit von Neonikotinoiden herausgegeben. Das Ergebnis: Der neue EFSA-Bericht bestätigt Risiken für Bienen. Keine gute Nachricht für Landwirte.

Groß erstaunt haben dürfte das Ergebnis des EFSA-Berichtes nicht. Im Vergleich zur ersten Risikoeinschätzung aus dem Jahr 2013 hat die europäische Behörde ihre Risikoeinschätzung noch einmal bestätigt und ihre Risikobewertung für die drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam erneuert. „Die meisten Anwendungen von Neonikotinoiden stellen ein Risiko für Wildbienen und Honigbienen dar“, heißt es in dem EFSA-Bericht.

Laut Aussagen der Behörde stand dabei für den jüngsten Bericht eine beträchtliche Datenmenge zur Verfügung, auf deren Basis „sehr detaillierte“ Schlussfolgerungen hätten gezogen werden können. Insgesamt sind 1 500 Studien für die umfassende Evaluierung herangezogen worden. Außerdem gab es eine systematische Literaturrecherche, um sämtliche seit den vorhergehenden Bewertungen im Jahr 2013 veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Wirkstoffen zusammenzutragen. Wie im letzten Gutachten wurden Pollen, Staub und Wasser als mögliche Übertragungswege im Magen der Insekten untersucht. Die Behörde mit Sitz in Parma räumt zwar ein, dass die Schlussfolgerungen sich je nach Bienenart und Anwendung der Neonikotinoid-Wirkstoffe unterscheiden. Insgesamt wurde aber das Risiko für die drei von der Behörde untersuchten Bienenarten bestätigt.

Natürlich hat der EFSA-Bericht unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Die Kritiker sahen sich bestätigt und werteten ihn als Durchbruch. Ausdrücklich begrüßt wurde der Bericht unter anderem vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und natürlich auch von der Organisation Greenpeace. „Grundsätzlich nicht einverstanden“ mit der aktuellen Risikobewertung zeigte sich der Bayer-Konzern. Die Bewertung stünde „im Widerspruch zu anderen Beurteilungen, etwa durch die zuständigen Behörden in Kanada und den USA“, so der Wirkstoffanbieter. Diese Beurteilungen hätten gezeigt, dass Neonikotinoide von Landwirten zum Schutz ihrer Kulturen eingesetzt werden könnten, ohne dass Bienenvölker geschädigt würden.

Unterschiedlich fällt die Beurteilung der EFSA-Studie bei der Landwirtschaft aus. Während sich COPA-COGECA, der Dachverband der europäischen Landwirte und Genossenschaftsbetriebe, gegenüber einem vollständigen Verbot der drei Neonikotinoide skeptisch zeigt, will der Deutsche Bauernverband (DBV) die Ergebnisse der Studie akzeptieren. „Wir haben immer erklärt, dass für uns der Maßstab für eine Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eine fundierte wissenschaftliche Bewertung ist. Daher werden wir dieser neuen Bewertung der EFSA folgen“, erklärte DBV-Präsident Joachim Rukwied. COPA, deren Präsident derzeit Rukwied ist, und der DBV sind hier offenbar unterschiedlicher Meinung. Dabei sollten die Dachverbände Landwirtschaft doch mit einer Stimme sprechen. Oder?

Aber dies nur am Rande. Wichtig ist, wie geht es nun weiter? Nachdem die EFSA ihr Gutachten zur Gefährdung von Bienen durch Insektizide aktualisiert hat, ist eine

Ausweitung des bestehenden Verbots für Neonikotinoide sehr wahrscheinlich. In Deutschland ist die Beizbehandlung mit den drei untersuchten Wirkstoffen in Mais bereits seit 2009 und in Raps und Wintergetreide seit 2013 nicht mehr erlaubt. Und der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission geht jetzt noch weiter und würde auch einen EU-weiten Wegfall der Wirkstoffe für die Pflanzgutbehandlung von Kartoffeln sowie für die Anwendung als Insektizid in der Vegetationsperiode bedeuten. Auch die Beizung von Rübensaatgut wäre betroffen, obwohl die Rübe gar nicht blüht und damit nicht Zielobjekt der Bienen ist.

Der EFSA-Bericht geht nun offiziell an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten. Dabei könnte noch im März über ein mögliches vollständiges Verbot der drei untersuchten Neonikotinoide entschieden werden. In jedem Fall stehen jetzt die Pflanzenschutzmittelbranche, die zuständigen Behörden und nicht zuletzt die Landwirtschaft vor einer großen Herausforderung. Denn mit einem möglichen EU-weiten Verbot der geprüften Neonikotinoide geht den Landwirten eine wichtige Wirkstoffgruppe beim Resistenzmanagement verloren. Daher muss die Forschung im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes und der Resistenzbildung nun zügig verstärkt werden. Und außerdem ist ein beschleunigtes und transparentes Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel dringend notwendig, um den Landwirten wirksame Alternativen bieten zu können. Und die brauchen sie. Dringend.